



Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Verteiler:

- alle Gymnasien
- alle IGS
- alle Beruflichen Gymnasien
- alle Kollegs

DER PRÄSIDENT

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-225 / 226
Telefax 0651 9494-210
thomas.linnertz@add.rlp.de
www.add.rlp.de

Trier, 6. März 2020

Coronavirus - Verfahrensweise bei Abiturprüfungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn heute noch nicht absehbar ist, wie sich die Verbreitung des Coronavirus in Rheinland-Pfalz entwickelt und welche Auswirkungen das auf bevorstehende Abiturprüfungen haben könnte, ist die derzeitige Lage sehr dynamisch. Wir wollen Sie schon jetzt auf das Thema Abiturprüfungen bei etwaigen Schulschließungen ansprechen und über Verfahrensweisen informieren.

Grundsätzlich finden alle Abiturprüfungen wie geplant statt. Falls es innerhalb einer Schulgemeinschaft jedoch zu Verdachtsfällen oder bestätigten Infektionen mit dem Coronavirus kommt, die zu einer Schulschließung durch das Gesundheitsamt führen, hat das auch Auswirkungen auf die Abiturprüfungen.

Für die mündlichen Prüfungen des **G9-Abiturs**, die vom 16. bis 25. März stattfinden sollen, gelten dafür folgende Regelungen:

1. Da beim mündlichen Abitur nur ein kleiner Personenkreis notwendig ist, prüft das Gesundheitsamt im Falle einer Schulschließung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung im Einzelfall, ob die Durchführung der mündlichen Abiturprüfungen trotz einer Aussetzung des regulären Schulbetriebs – gegebenenfalls auch unter besonderen Bedingungen – möglich ist.

1/2

Konto:
Bundesbank Koblenz
BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE15 5700 0000 0057 0015 13

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:
Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr



2. Falls das Gesundheitsamt die Durchführung der mündlichen Abiturprüfungen nicht gestattet, werden die Prüfungen verschoben. Ein Ersatztermin soll dabei möglichst zeitnah erfolgen. Mündliche Prüfungen könnten ausnahmsweise auch noch nach dem 27. März stattfinden, sofern dies nicht früher möglich ist.

Der 27. März 2020 als letzter Tag zur Ausgabe der Abiturzeugnisse (vgl. Rundschreiben des Ministeriums vom 24. April 2018) darf in diesen Ausnahmefällen nach hinten verschoben werden. In jedem Fall ist eine enge Absprache mit dem Gesundheitsamt und der Schulaufsicht notwendig.

3. Für den Fall, dass Abiturprüfungen erst verspätet abgelegt werden können, wird das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur die Hochschulen im Land bitten, dass den davon betroffenen rheinland-pfälzischen Abiturientinnen und Abiturienten möglichst keine Nachteile aufgrund der Fristen zur Einschreibung ins Sommersemester entstehen.

Für das **G8GTS-Abitur** wird es Absprachen auf Ebene der Kultusministerkonferenz geben. Da die schriftlichen Prüfungen auch zentrale Elemente enthalten, muss es in diesem Fall länderübergreifende Regelungen geben.

In der kommenden Woche wird die Länderkonferenz das Thema Coronavirus in Berlin beraten. Wir informieren Sie, sobald Ergebnisse vorliegen und wünschen Ihnen und Ihrer Schulgemeinschaft vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Linnertz